

Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung

Das neue Steuersystem wirkt mannigfach



Seit dem 1. Januar ist das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) in Kraft. Es verfolgt gleich zwei Zielsetzungen: einerseits die Attraktivität und die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz zu sichern und andererseits die AHV zu stärken. Da es sich bei dieser Steuervorlage um eine finanziell ausgewogene Umsetzung handelt, gibt es sowohl Verlierer als auch Gewinner. Im Endeffekt profitiert jedoch die gesamte Bevölkerung. Nachfolgend zeigen wir Ihnen auf, wo die Umsetzung des neuen Steuersystems greift und welche Auswirkungen es mit sich bringt.

Auswirkungen für Unternehmen Abschaffung der Statusgesellschaften, respektive der steuerlichen Privilegierungen

Auf kantonaler Ebene wurden die Statusgesellschaften und die Steuerprivilegien per 1.1.2020 abgeschafft. Konkret betrifft dies das Holdingprivileg, die Verwaltungsgesellschaften respektive die gemischt besteuerten Gesellschaften und die Domizilgesellschaften. Neu werden alle Gesellschaften – wie dies bereits bei der Bundessteuer der Fall war – zum ordentlichen Steuersatz besteuert. Daraus ergeben sich wesentliche steuerliche Mehreinnahmen.

Die menschliche Intelligenz ins Zentrum rücken

Befasst man sich mit der künstlichen Intelligenz (KI), könnte man meinen, sie könne einfach alles, und zwar besser als wir Menschen. Dies gilt bisher jedoch fast ausschliesslich für repetitive Arbeiten oder solche, bei denen grosse Datenmengen mit Algorithmen analysiert werden. Geht es jedoch um Bereiche wie Innovationen, bringen diese Mittel wenig. Bei kreativen Aufgaben ist unser Hirn noch immer das genialste Werkzeug. Mit seinen 100 Milliarden Nervenzellen und rund 100 Billionen Synapsen ist es der KI haushoch überlegen. Zudem sind wir in der Lage, querzudenken – KI nicht. Auch wenn es um die emotionale Intelligenz geht, stossen Algorithmen sehr bald an Grenzen. Es macht Sinn, wenn wir Digitalisierung und Automatisierung für spezifische Bereiche fördern. Dies aber nur dann, wenn wir gleichzeitig eine Denk- und Kommunikationskultur entwickeln, die Querdenken unterstützt und die zwischenmenschliche Kommunikation fördert. Als Unternehmen ist es wohl die Kunst, das eine zu tun, das andere aber keineswegs zu lassen. Die zwei Kernfragen, die sich uns immer wieder stellen werden, lauten: Für welche Probleme ist Technologie die Lösung? Und wo liegt in der menschlichen Intelligenz nach wie vor das grösste Potenzial? Beispielsweise wenn es darum geht, Menschen zu führen, Ideen zu generieren oder inspirierende Gespräche zu führen. In diesem Sinne gilt im grossen Rauschen der Digitalisierung der Grundsatz: Der Mensch und nicht die Technologie sollen im Zentrum der digitalen Welt stehen. Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches 2020 – digital aber vor allem auch analog!



Holger Wanke
Geschäftsführender Partner

Intern

Ruth Käslin geht mit vielen Projekten in den verdienten Ruhestand



«Wind of Change» von den Scorpions war der grosse Hit im Jahr 1991. Dies dürfte zwar nicht ausschlaggebend gewesen sein, aber Ruth Käslin wechselte 1991 zur Caminada Treuhand AG Zug. Nun beginnt für sie Ende April ein

neuer Lebensabschnitt. Anlass, um auf ihr langjähriges Engagement bei Caminada zurückzublicken.

Mit ihrer präzisen Arbeitsweise fiel sie ihren Vorgesetzten, und den Kunden schnell positiv auf. Und schon bald

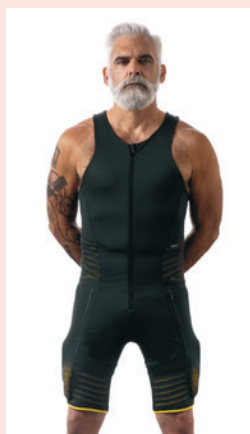
betreute sie immer mehr Mandate selbständig. Bereits 1996 bestand sie die Prüfung zur eidg. dipl. Treuhandexpertin mit Bravour. Dies führte 1999 dazu, dass Ruth die erste Partnerin und damit Mitunternehmerin in unserer Firma wurde. Wegen ihrer ausgeprägten Fähigkeit, Wissen weiterzugeben wurde sie wenig später auch Verantwortliche für die Ausbildung der Lernenden. Gleichzeitig erweiterte sie durch Empfehlungen ihrer äusserst zufriedenen Kunden laufend ihr Mandatsportfolio. Mit ihren Weiterbildungen zur Finanzplanerin und dem MAS in Mehrwertsteuer erschloss sie für Caminada neue Märkte und Kunden in diesen Fachbereichen.

Trend

Die Lösung für Mobilität im Alter: Unterstützende Unterwäsche

«We strive to shape human potential» liest man auf der Website von Seismic, einem Start-up aus Kalifornien. Rich Mahoney, Mitbegründer von Seismic, und sein Team haben sich zum Ziel gesetzt, Bekleidung und

Robotik optimal zu kombinieren und mit Biomechanik anzureichern. Die junge Firma hat damit eine neue, umfangreiche Zielgruppe für diese Produkte erkannt, die weit über die Anwendungen in der Rehabilitation hinausreicht: ältere Menschen oder Menschen mit Leistungsdefiziten. Ihnen eröffnet die als eine Fusion aus Bekleidung und Robotik bezeichnete Unterwäsche neue Möglichkeiten. Das individuell programmierbare Powered Clothing™ kommt zudem elegant daher, denn alle Motoren, elastischen Elemente, Batterien und Kabel sind perfekt versteckt. Beim Design wurde besonders darauf geachtet, dass die Wäsche völlig unauffällig unter normaler Kleidung getragen werden kann. So können Menschen körperliche und leistungsmässige Einschränkungen überwinden und länger geliebten Tätigkeiten wie Wandern, Radfahren usw. nachgehen.



2018 wurde Seismic vom World Economic Forum (WEF) als Technology Pioneer ausgezeichnet. Das WEF ist der Ansicht, dass das Unternehmen an einer Innovation arbeitet, die dem zukünftigen Wohlergehen der

Gesellschaft zuträglich ist und einen signifikanten Einfluss auf künftige Entwicklungen haben wird.

Bereits haben Menschen von diesem Versprechen profitiert. 2019 wurde die erste Serie mit einer limitierten Anzahl von einigen hundert Produkten hergestellt und vollständig bei Testpersonen platziert. Die vorwiegend älteren Menschen bewältigen damit ihren Alltag wesentlich besser. Darüber hinaus spielen sie in den Anzügen aber auch

Tennis oder betreiben andere Sportarten. Und sie sind glücklich über die wiedergewonnenen Freiheiten. Für die zweite Serie kann man sich derzeit auf der Website www.seismic.com/contact anmelden. Schon bald sollen die Produkte einer grossen Anzahl von Menschen zur Verfügung stehen.

Wir danken Ruth für die vielen tollen Jahre als Mitarbeiterin und Partnerin bei Caminada. Ihr unermüdlicher Einsatz hat massgeblich zum Erfolg unserer Firma beigetragen.

Reisen war schon immer ein sehr wichtiger Bestandteil in Ruths Leben. In den letzten Jahren wurde diese Passion noch durch das Thema Fotografie verstärkt. Foto-reisen führten sie in den letzten Jahren auf verschiedene Kontinente und in unterschiedlichste Breitengrade. Den Beginn der neuen Lebensphase hat sie mit dem Bon-mot «Ich beginne einfach mal mit dem Buchstaben A» beschrieben. Das heisst, dass für 2020 bereits Reisen in die Arktis und nach Alaska geplant sind. Damit hat sie noch einiges zu tun, bis sie dereinst bei Zypern das Ende des Länderalphabeths erreicht.

Wir wünschen ihr einen tollen Start in den neuen Lebensabschnitt. Wir freuen uns bereits darauf, wenn sie uns ab und zu von ihren aufregenden Erlebnissen berichten wird.

Herzlich willkommen



Seit Sommer 2019 arbeitet **Nadia Mäder** als Sachbearbeiterin in unserem Buchhaltungsteam. Nach der kaufmännischen Ausbildung in einem Treuhandbüro konnte sie bereits erste Erfahrungen in unserer Branche sammeln.

Law



Markus Kaufmann,
Andrea Meule,
Kaufmann Rüedi
Rechtsanwälte AG,
Luzern



Auslaufmodell Inhaberaktie und erhöhte Sorgfalt bei der Führung des Aktienbuches

Seit 1. November 2019 sind Inhaberaktien nur noch zulässig, wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert hat oder die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet sind. Bis 30. April 2021 sind Inhaberaktien, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, in Namenaktien umzuwandeln und der Aktionär hat seine Meldepflichten korrekt und rechtzeitig zu erfüllen (Angabe der wirtschaftlich berechtigten Person).

Neu stellt das nicht-vorschriftsgemässe Führen des Aktienbuches bzw. des Verzeichnisses über die wirtschaftlich berechtigten Personen einen Organisationsmangel dar, der schlimmstenfalls zur Auflösung der Gesellschaft führt. Jeder Geschäftsführer und jeder Verwaltungsrat ist gut beraten, die notwendigen Bücher und Verzeichnisse ordnungsgemäss zu führen.

Weitere Informationen finden Sie im Factsheet [krfacts](#), welches Sie als Serviceleistung bestellen können.

Reduzierung der ordentlichen Steuersätze

Um die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit international weiter aufrechtzuerhalten und zu fördern, haben praktisch alle Kantone ihre ordentlichen Steuersätze im Gegenzug reduziert. Ordentlich besteuerte Gesellschaften bezahlen demnach künftig weniger Steuern. Je nach Kanton liegt die Gesamtsteuerbelastung in Zukunft zwischen 12 % und 18 %, was im internationalen Vergleich weiterhin sehr gut ist.

Übergangsregelung für die bisher steuerprivilegierten Gesellschaften

Für die bisher steuerprivilegierten Gesellschaften sieht die STAF eine Übergangsregelung bezüglich der Aufdeckung von stillen Reserven vor. Um beim Wechsel in die ordentliche Besteuerung eine nicht gerechte Überbesteuerung zu vermeiden, haben die Kantone die Möglichkeit einer «altrechtlichen Step-up»- oder einer «neurechtlichen Step-up»-Methode geschaffen. Mit der Variante «altrechtlicher Step-up» erlauben die meisten Kantone den Gesellschaften, die vorhandenen stillen Reserven mit der Einreichung der Steuererklärung 2019 innerhalb einer Entlastungsbegrenzung steuerfrei (nur kantonal) aufzudecken und über die nächsten fünf bis zehn Jahre steuerwirksam abzuschreiben. Das Sonder- oder Zweisatzmodell, wie der «neurechtliche Step-up» auch genannt wird, geht davon aus, dass per 1.1.2020 die bisher nicht steuerbaren stillen Reserven zusammen mit der Veranlagungsbehörde mittels einer Feststellungsverfügung verbindlich festgelegt werden. Alsdann werden diese Reserven im Falle einer Auflösung und der damit erzielte Gewinn während der nächsten fünf Jahre zu einem Sondersteuersatz (je nach Kanton 1 bis 2 %) besteuert.

Der Entscheid, für welche privilegierte Gesellschaft sich die Aufdeckung der stillen Reserven lohnt, und welche Methode von Vorteil ist, bedingt eingehende Abklärungen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, hierzu fachliche Beratung beizuziehen.

Patentbox und zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung

Damit die Schweiz weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt, wird die Einführung einer neuen steuerlichen Sonderregelung zur Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E) eingeführt. Die sogenannte Patentbox bewirkt, dass ein Teil der Gewinne aus Erfindungen von den Kantonen künftig ermässigt besteuert wird. Zudem haben die Kantone die Möglichkeit, einen zusätzlichen Abzug von höchstens 50 % für F&E-Ausgaben vorzusehen, wobei das Unternehmen immer mindestens 30 % seines steuerbaren Gewinns vor Anwendung der Sonderregelungen versteuern muss.

Auswirkungen für Private Erhöhung von Dividendenbesteuerungen

Die Teilbesteuerung von Dividenden bleibt weiterhin bestehen, jedoch werden die Besteuerungsquoten leicht erhöht. Ein privater Aktionär, welcher mit mindestens 10 % an einer Gesellschaft beteiligt ist, also eine sogenannte qualifizierte Beteiligung hält, muss neu eine erhöhte Dividendenteilbesteuerung in Kauf nehmen. Der Bund erhöht diese um 10 %, das heisst es werden neu 70 % der Bruttodividende besteuert. Den Kantonen wurde vorgeschrieben, solche Dividendenerträge zu mindestens 50 % in die Steuerbemessung einfließen zu lassen.

Verschärfung der Transponierung Der Gewinn aus dem Verkauf von

Aktien bleibt grundsätzlich steuerfrei.

Die neue Regelung hebt diese Steuerbefreiung jedoch grundsätzlich auf, wenn eine Person Aktien an eine von ihr beherrschte Gesellschaft verkauft.

Zwei Milliarden zusätzlich für die AHV

Die neuen steuerlichen Sonderregelungen werden durch Massnahmen zur Finanzierung der AHV ergänzt. Die STAF stellt sicher, dass der AHV bereits ab 2020 pro Jahr zusätzlich 2 Milliarden Franken zufließen werden. Von den steuerlichen Mehreinnahmen steuert der Bund rund 800 Millionen Franken bei. Die restlichen 1,2 Milliarden Franken tragen die Unternehmen und die Versicherten. Erstmals seit über 40 Jahren werden die Beiträge für die AHV leicht angehoben. Die Erhöhung beträgt 0,3 Prozentpunkte. Der Beitragssatz von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden wird um je 0,15 % erhöht.



Die folgenden Unterlagen stellen wir Ihnen zur Verfügung. Laden Sie diese auf unserer Website herunter oder bestellen Sie sie telefonisch.*

Informationen zum Hauptartikel

- Übersicht der Massnahmen in den Kantonen

Nützliches zum Jahresbeginn

- Wichtige Kennzahlen 2020
- Stichtagskurse per 31.12.2019
- Jahresmittelkurse 2019
- Checkliste Steuererklärung 2019

Factsheet Law

- krfacts: Inhaberaktien

www.caminada.com/downloads



* Aus ökologischen Gründen legen wir dem Akzente kein gedrucktes Bestellformular mehr bei.